

**Einreicher:** Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.04.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 26 – Möblierung“ für die Baumaßnahme „Neubau Kindertagesstätte Pomßen“

**Anlagen:** Anlage 1: Vergabevorschlag

**Vorgang:** Neubau Kindertagesstätte Pomßen  
(Verweis auf frühere Vorlagen)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 26 – Möblierung“ für die Baumaßnahme „Neubau Kindertagesstätte Pomßen“ an die Firma Wehrfritz GmbH aus Grimma zu einer Vergabesumme von 156.429,89 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

**Begründung:**

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.

Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

**Kostenplan:**

207.108,94 €	Kostenberechnung
156.429,89 €	Auftragssumme

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.04.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Bebauungsplan „Betonsteinwerk Pomßen“  
Abwägungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung

**Anlagen:** Abwägungsprotokoll, Stand 11.04.2022 (23 Seiten)

**Vorgang:** Bebauungsplan „Betonsteinwerk Pomßen“  
(Verweis auf frühere Vorlagen)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 11.04.2022 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit (23 Seiten gemäß Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

**Begründung:**

In der Zeit vom 06.01.2022 bis einschließlich 09.02.2022 fand die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 20.01.2022 bis einschließlich 22.02.2022 statt.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.04.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Beschluss über den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ in der Fassung vom 12. April 2022.

**Anlagen:** B-Plan „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ mit Stand 12. April 2022 einschließlich Begründung und Anlagen liegt vor der Sitzung zur Einsicht aus.

**Vorgang:** B-Plan „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“  
(Verweis auf frühere Vorlagen)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein billigt in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ in der Fassung vom 12. April 2022 gemäß Anlage.

**Begründung:**

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.04.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ in der Fassung vom Februar 2022.

**Anlagen:** B-Plan „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ mit Stand 12.April 2022 einschließlich Begründung und Anlagen liegt vor der Sitzung zur Einsicht aus.

**Vorgang:** B-Plan „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“  
(Verweis auf frühere Vorlagen)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt in öffentlicher Sitzung die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Klinga – Krankenhausstr., Abschnitt 2“ in der Fassung vom 12.April 2022 gemäß Anlage.

**Begründung:**

**Einreicher:** Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	27.04.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Klinga Südwest“ Antragsteller: Andreas Pätzold,

**Anlagen:** Antrag vom 03.02.2022  
Lageplan

**Vorgang:** Errichtung eines Lagergebäudes  
(Verweis auf frühere Vorlagen)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Klinga Südwest“ (Nutzung der Garage als gewerbliche Lagerfläche) von Herrn Andreas Pätzold zustimmen.

**Begründung:**

Das Flurstück 130/27 der Gemarkung Klinga gehört zum Bebauungsplan „Klinga Südwest“. Laut den textlichen Festsetzungen des B-Plan wurde die Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgelegt. In einem WA sind Ausnahmsweise auch „nicht störende Gewerbebetriebe“ zugelassen. (vgl. § 4 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO).

Der Antragsteller hat auf dem Flurstück ein kleines Lagergebäude errichtet, welches für die Lagerung von Kleinmaterialien genutzt werden soll. Anliefer- und Personenverkehr wird es nicht geben.

Das Vorhaben beeinträchtigt nicht die Grundzüge des B-Plans und ist städtebaulich vertretbar.

Amt: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss	30.03.2022		x	x	
Gemeinderat	27.04.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Kaufantrag zu den Flurstücken 677f, 677 g und 677 h der Gemarkung Großsteinberg von Jessyca Mätzold

**Anlagen:**

- Antrag vom 28.06.2021
- Lageplan Geoportal
- Auszüge aus dem Archikart zum Eigentums- und Größennachweis
- Zwischenbescheid

**Vorgang:**

Frau Mätzold hat den Antrag auf Erwerb der genannten Flurstücke gestellt.

Die Flurstücke befinden sich in bzw. an der Kleingartenanlage an der Berghütte Großsteinberg und werden teilweise kleingärtnerisch genutzt.

Eigentümerin laut Archikartauszug ist die Gemeinde Parthenstein.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung über den Antrag auf Erwerb der Flurstücke 677f, 677 g und 677 h der Gemarkung Großsteinberg von Jessyca Mätzold beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen.

**Begründung:**

Der Kaufantrag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.03.2022 mit der Empfehlung der Ablehnung des Kaufantrages an den Gemeinderat vorberaten.

Es besteht keine Notwendigkeit, Vermögen der Gemeinde Parthenstein zu veräußern.

Die Grundstücke liegen im Bereich der Kleingartenanlage und werden vom Kleingartenverein gepachtet.

Amt: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss	30.03.2022		x	x	
Gemeinderat	27.04.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Kaufantrag zu Teilstück des Flurstückes 198a der Gemarkung Grethen von Ursula und Martin Lücke

**Anlagen:**

- Antrag vom 03.08.2021
- Lageplan Geoportal
- Flurkarte
- Archikartauszug
- Zwischenbescheid

**Vorgang:**

Ursula und Martin Lücke haben den Antrag auf Erwerb von gepachteten Teilflächen des Flurstückes 198 a Gem. Grethen gestellt.

Die Flurstücke befinden sich außerhalb der Ortslage Grethen und wird von mehreren Pächtern zur Naherholung genutzt.

Eigentümerin ist die Gemeinde Parthenstein.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung über den Antrag auf Erwerb eines Teilstückes des Flurstückes 198a der Gemarkung Grethen von Ursula und Martin Lücke beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen.

**Begründung:**

Der Kaufantrag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.03.2022 mit der Empfehlung der Ablehnung des Kaufantrages an den Gemeinderat vorberaten.

Es besteht keine Notwendigkeit, Vermögen der Gemeinde Parthenstein zu veräußern.

Das Grundstück wird als Naherholungsgrundstück von den Nutzern gepachtet. Ein Erwerb ist zur Nutzung nicht notwendig.

Amt: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss	30.03.2022		x	x	
Gemeinderat	27.04.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Kaufantrag zu Flurstück 387 der Gemarkung Klinga von Thomas Edom und Kerstin Loga

**Anlagen:**

- Antrag vom 18.09.2021 mit Flurkarte
- Lageplan Geoportal
- Archikartauszug

**Vorgang:**

Thomas Edom und Kerstin Loga haben den Antrag auf Erwerb des gepachteten Erholungsgrundstückes Flurstück 387/2 Gem. Klinga gestellt. Das Flurstück mit einer Größe von 348 m<sup>2</sup> befinden sich in der Kleingartenanlage in der Ortslage Klinga und wird zu Naherholungszwecken genutzt. Eigentümerin laut Archikartauszug ist die Gemeinde Parthenstein.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung über den Antrag auf Erwerb des Flurstückes 387/2 der Gemarkung Klinga von Thomas Edom und Kerstin Loga beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen.

**Begründung:**

Der Kaufantrag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.03.2022 mit der Empfehlung der Ablehnung des Kaufantrages an den Gemeinderat vorberaten. Es besteht keine Notwendigkeit, Vermögen der Gemeinde Parthenstein zu veräußern. Das Grundstück wird als Naherholungsgrundstück und für kleingärtnerische Zwecke von den Nutzern gepachtet. Ein Erwerb ist zur Nutzung nicht notwendig.

Amt: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss	30.03.2022		x	x	
Gemeinderat	27.04.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Kaufantrag zu Flurstück 65/3 der Gemarkung Staudnitz von Jens Engelmann

**Anlagen:**

- Antrag vom November 2021
- Lageplan Geoportal
- Archikartauszug

**Vorgang:**

Jens Engelmann hat den Antrag auf Erwerb des Flurstück 65/3 Gem. Staudnitz gestellt. Das Flurstück mit einer Größe von 247 m<sup>2</sup> befinden sich in der Ortslage Klinga und wird als Gartengrundstück genutzt. Herr Engelmann möchte das vom Vornutzer gepachtete Grundstück zur Nutzung übernehmen und vorzugsweise kaufen. Der Vornutzer hatte das Grundstück von der Gemeinde Parthenstein gepachtet. Eigentümerin laut Archikartauszug ist die Gemeinde Parthenstein.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung über den Antrag auf Erwerb des Flurstückes 65/3 der Gemarkung Staudnitz von Jens Engelmann beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen.

**Begründung:**

Der Kaufantrag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.03.2022 mit der Empfehlung der Ablehnung des Kaufantrages an den Gemeinderat vorberaten. Es besteht keine Notwendigkeit, Vermögen der Gemeinde Parthenstein zu veräußern. Das Grundstück wird als Gartengrundstück vom Antragsteller genutzt. Ein Erwerb ist zur Nutzung nicht notwendig. Dem Antragsteller wird ein Pachtvertrag angeboten.